

Zur Klarstellung der Friedhofsordnung der Kirche Steenfelde (WOL)

Nach einem Gespräch mit dem 2. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der ev.-luth. Kirche Steenfelde konnte mir folgendes erläutert werden:

1. Die Umwandlung privater Grabstellen zu Rasengräbern in ihrer radikalen Form (vgl. Friedhofsordnung 2016) basiert auf der Erfahrung, dass einerseits eine Pflegemüdigkeit, andererseits die Unmöglichkeit mancher Angehöriger, sich wegen Fortzugs nicht um die Gräber kümmern zu können, der Grund sei. Somit bestehe kein Bedarf mehr, irgend etwas an Grabes Stelle zu belassen, so dass dort dann noch irgend etwas abgelegt werden könne. Häufig unterblieben danach die Zahlungen für die Grabmiete.
2. Die einmalige Kostenerheben ab 2019 von 900,00 Euro stelle eine Vorauszahlung für 30 Jahre Grabmiete dar. Man verlasse sich nicht mehr auf eine Zusage jährlicher Friedhofsmietgebühren, da Angehörige häufig die Zahlungen nach einer ihnen genehmen Zeit einstellten.

In beiden Fällen will sich die Kirchengemeinde vor Zahlungsunwilligen oder –unfähigen schützen und nicht auf den Kosten sitzen bleiben.

Soweit die Erklärungen!

Mein Vorschlag geht also dahin, nach norwegischem Vorbilde die Umfassungen eines Grabes und den Grabschmuck komplett abzuräumen und eine Rasenfläche anzusäen. Damit der Friedhofsgärtner bequem seinen Rasenmäher einsetzen kann, sollen Platten um das verbleibende Denkmal gelegt werden, so dass das Gras nicht mehr den Stein umwachsen kann. Bettet man davor eine größere Platte ein, um dort ein Gesteck oder ähnliches niederlegen zu können, so darf es den Rasenschnitt nicht hindern.

Über den Zeitpunkt des Abräumens und über die Möglichkeit einer zusätzlichen Entlohnung des Friedhofsgärtners habe ich bereits in meinen Statuten entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Es liegt jetzt beim Kirchenvorstand, dieser Regelung stattzugeben, mit der Bedingung, dass die finanziellen Sicherheiten festgelegt werden. Das ist nicht unseriös und könnte über eine Stiftung abgefangen werden. Zugleich aber ersuche ich die Kirchenleitung, die Bevölkerung eindeutig über ihre Entscheidungsgründe in dieser Sache zu informieren. Das ist ja wohl Ehrensache. Denn was Gerüchte schürt, sind Unkenntnis und willkürliche Irritation Zahlungsunwilliger.

Ihrhove, den 12. Oktober 2016